

# N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg vom 04. April 2019 im Ratskeller des Rathauses Kirchberg

---

## **A n w e s e n d:**

Stadtbürgermeister Udo Kunz

1. Beigeordneter Wolfgang Krämer, zugl. Ratsmitglied
2. Beigeordneter Harald Wüllenweber, zugl. Ratsmitglied
3. Beigeordneter Ernst-Ludwig Klein

Christa Braun,	Ratsmitglied	
Tobias Eiserloh	„	
Birgit Gehres,	„	
Roberto Iannitelli,	„	
Hans-Peter Kemmer,	„	
Heinrich-Werner Ochs,	„	(ab TOP 3)
Wolfhard Rode,	“	
Gerd Roth,	“	
Thomas Schiel,	“	
David Sindhu	„	
Jürgen Tappe,	„	
Peter Weber,	„	(ab TOP 8)
Michael Weiland,	„	
Axel Weirich,	„	
Rudolf Windolph,	„	
Werner Wöllstein,	„	

## **Es fehlte(n):**

Peter Kleid,	„
Udo Schreiber,	„

## **Ferner anwesend:**

Dipl.Ing. (FH) Kay Jakoby (bei TOP 6)

## **Von der Verwaltung anwesend:**

Bürgermeister Harald Rosenbaum  
VG-Verwaltungsrat Alwin Reuter  
Verwaltungsfachangestellter Günter Weckmüller als Schriftführer

**Beginn:** 19.04 Uhr

**Ende:** 21.38 Uhr

Stadtbürgermeister Udo Kunz stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Änderung zur Tagesordnung wurden nicht beantragt.

## **TOP 1: Einwohnerfragestunde**

- Sachstand Bebauungspläne

Ein Zuhörer fragt nach, wie der Sachstand der Bebauungspläne für Wohngebiete in der Stadt ist. Es ist seines Erachtens zur Zeit nur schwer möglich Bauplätze in der Stadt zu bekommen.

Stadtbürgermeister Udo Kunz erläutert, dass der Bebauungsplan „Oberstraße/Gänsacker“ auf Grund von vorliegenden Lärmgutachten überarbeitet werden muss und eine Umsetzung nicht vor zwei Jahren zu erwarten ist.

Bei dem Bebauungsplan „Vorderer Wolf“ soll in nächster Zeit die erste Offenlage erfolgen. Bürgermeister Rosenbaum ergänzt auf Nachfrage, dass die erste Offenlage noch im Frühjahr 2019 erfolgen soll.

- Open Stage am 25.05.2019

Ein Zuhörer weist auf die Veranstaltung Grill und Chill am 25.05.2019 hin.

## **TOP 2: Annahme der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2018**

Ratsmitglied Michael Weiland findet die Mutmassungen in der Stellungnahme zum Strafverfahren („Mit mutmaßlicher Unterstützung eines ehemaligen Ratsmitgliedes, versuchten die xxx und xxx auf juristischem Weg ihre Ziele zu erreichen, was ihnen zuvor demokratisch vom Stadtrat verwehrt wurde.“) des Stadtbürgermeisters unpassend.

Die Niederschrift wurde von Stadtrat ohne Ergänzung oder Änderung angenommen.

## **TOP 3: Doppelhaushalt 2019/2020 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Bestandteilen und Anlagen**

Stadtbürgermeister Udo Kunz teilt mit, dass im Jahr 2018 unerwartet hohe Einnahmen mit Überschüssen im Ergebnis- und Finanzhaushalt angefallen sind. Dies führt in 2019 im Gegenzug zu höheren Umlagezahlungen an die Verbandsgemeinde und den Landkreis. Die Rücklage beträgt Ende 2018 ca. 2,5 Mio. Euro; hinzu kommen noch die RWE-Aktien. Trotzdem sind geringe Steuererhöhungen ab 2019 (10 %-Punkte bei den Hebesätzen für die Grund- und Gewerbesteuern) und ab 2020 eine Erhöhung der Hundesteuer vorgesehen. Nur dadurch ist mittelfristig eine freie Finanzspitze von 300.000 € zu erreichen, die für die notwendige Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen erforderlich ist. Hierbei sind insbesondere die Erschließung von Wohnbauflächen und das Industriegebiet an der B50/B421 von Bedeutung. Mit einem Dank alle Unterstützer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt, die Ratsmitglieder, Beigeordneten, die Verwaltung und Herrn Bürgermeister Rosenbaum schloss Udo Kunz seine Rede.

Ratsmitglied Jürgen Tappe sieht in den vorgelegten Zahlen einen insgesamt positiven Haushalt. Ratsmitglied Michael Weiland erklärt, dass der Haushalt noch Spielräume zulässt. Da den Kommunen immer mehr Aufgaben aufgebürdet werden, sind die vorgesehenen Steuererhöhung die Konsequenz. Für Ratsmitglied Gerd Roth ergibt sich ein ordentlicher Haushalt. Durch die Erhöhung der Hebesätze werden jedoch erst die Investitionen möglich. Für Ratsmitglied Heinrich Werner Ochs sind die Steuererhöhungen, insbesondere der Gewerbesteuer, das

falsche Instrument, da hierdurch die Ansiedlung von Gewerbebetrieben erschwert wird. Ratmitglied Werner Wöllstein sieht es kritisch, dass die Kreisverwaltung regelmäßig die freiwilligen Leistungen beanstandet.

Der Stadtrat fasste folgenden Beschluss:

Der Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

	<i>2019</i>	<i>2020</i>
der Gesamtbetrag der Erträge auf	6.852.500 Euro	6.337.400 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.339.500 Euro	6.337.400 Euro
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-487.000 Euro	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-171.100 Euro	302.700 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	959.500 Euro	572.200 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.285.800 Euro	1.182.600 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-326.300 Euro	-610.400 Euro

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	497.400 Euro	307.700 Euro
	<i>2019</i>	<i>2020</i>

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	330 v. H.	330 v. H.
- Grundsteuer B	395 v. H.	395 v. H.
- Gewerbesteuer	395 v. H.	395 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	48,00 €	50,00 €
- für den zweiten Hund	72,00 €	75,00 €
- für jeden weiteren Hund	96,00 €	100,00 €

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

Es werden keine Gebühren und Beiträge festgesetzt.

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Enthaltung

#### **TOP 4: Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 und Beschluss über die Entlastung**

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Stadtbürgermeister und die Beigeordneten der Stadt sowie Bürgermeister Rosenbaum nicht teil. Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Christa Braun.

Für den Rechnungsprüfungsausschuss erläuterte Michael Weiland die Prüfung.

1. Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Kirchberg wurde am 04.12.2018 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:
  1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 28.060.706,41 €.
  2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 15.676.974,04 € auf. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf -139.570,85 €. Damit ist die Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen.
  3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 135.332,51 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2017 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2017 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Stadtbürgermeister und den Stadtbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Stadt beschließt:

- a) Der Jahresabschluss 2017 zum 31.12.2017 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Stadtbürgermeister und den Stadtbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **TOP 5: Widmung der Straßen in den Baugebieten „An der Simmerner Straße“, Teilbereich „Hosbitz“ und „In den Gärten“**

**I.** In den Jahren 2014 und 2015 wurden folgende Erschließungsanlagen im Baugebiet „An der Simmerner Straße“, Teilbereich „Hosbitz“, hergestellt:

die Verlängerung der Straße „Römerbad“ von der Einmündung der Straße „Hosbitz“ bis zur Einmündung in die K 13, Flur 46 Flurstücks-Nrn. 302 und 136 tlw., mit den beiden Stichstraßen und die Bachstraße, Flur 46 Flurstücks-Nr. 297.

Diese Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt.

Außerdem wurde der im Bebauungsplan festgesetzte Fußweg, Flur 46, Flurstücks-Nr. 309, endgültig hergestellt.

Der Stadtrat beschließt, die Erschließungsanlagen in dem Baugebiet „An der Simmerner Straße“, Teilbereich „Hosbitz“, in der Gemarkung Kirchberg gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) als Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Nr. 3a LStrG und den Fußweg im Sinne von § 3 Nr. 3b Buchst. aa) LStrG als sonstige Straße - beschränkt für den Fußgängerverkehr - dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

An der Beratung und Beschlussfassung nahmen wegen Sonderinteresse nach § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil:

**II.** In den Jahren 2010/2011 wurden folgende Erschließungsanlagen im Baugebiet „In den Gärten“ hergestellt:

1. die Straße „In den Gärten“,
2. die Stichstraßen „Im Rosengarten“,
3. die Stichstraßen „Im Wiesengrund“ und
4. die Stichstraßen „Zum Fernblick“.

Diese Straßen sind endgültig hergestellt.

Außerdem wurde der im Bebauungsplan festgesetzte Fußweg, Flur 48 Flurstücks-Nr. 108/9 tlw., endgültig hergestellt.

Der Stadtrat beschließt, die Erschließungsanlagen in dem Baugebiet „In den Gärten“ in der Gemarkung Kirchberg gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) als Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Nr. 3a LStrG und den Fußweg im Sinne von § 3 Nr. 3b Buchst. aa) LStrG als sonstige Straße - beschränkt für den Fußgängerverkehr - dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird beauftragt, die entsprechende Widmungsverfügung zu erlassen.

## **TOP 6: Bebauungsplan „An der Maitzborner Straße“**

Stadtbürgermeister Udo Kunz nahm wegen Befangenheitsgründen gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung des gesamten Tagesordnungspunktes nicht teil und hatte im Zuschauerraum Platz genommen. Den Vorsitz führte der 1. Beigeordnete Wolfgang Krämer.

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt wurde die Beiladung von Dipl.Ing. (FH) Kay Jakoby gemäß § 35 Abs. 2 GemO einstimmig beschlossen.

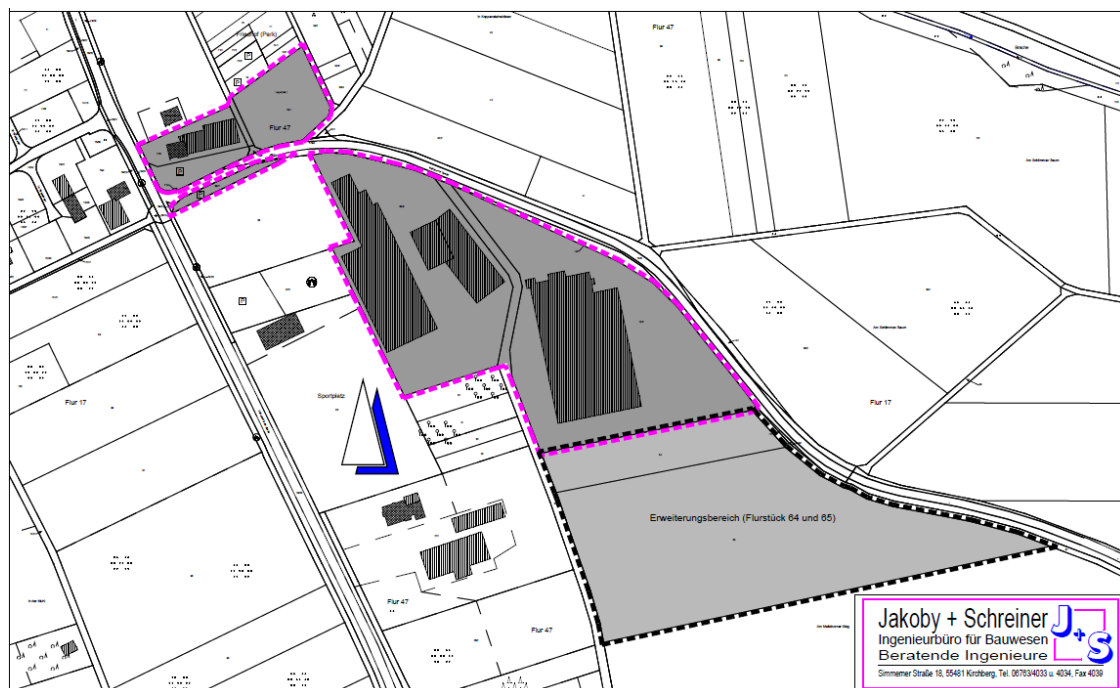
### a) Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses

Der 1. Beigeordnete, Wolfgang Krämer, erläuterte den bisherigen Planungsstand:

Der Stadtrat hatte bereits am 30.05.2011 den Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Betriebsgelände der Raiffeisen Bezugs- und Absatzgenossenschaft Kirchberg eG (BuA.) gefasst. Mit diesem Verfahren sollten als Ergebnis eines Behördentermins die großräumigen Betriebsflächen wegen einer geringfügigen Erweiterungsabsicht insgesamt überplant werden. Nach einem ersten Beteiligungsverfahren im Februar/März 2013 war das Verfahren seit einem Beschluss des Stadtrates am 25.03.2014 von der Raiffeisen BuA. nicht weiter verfolgt worden.

Mit Beschluss vom 30.08.2017 hatte der Stadtrat dann zu einem neuen Antrag der Raiffeisen BuA. beschlossen, das Verfahren mit einer Erweiterung der Flächen nach Süden weiterzuführen. Die Raiffeisen BuA. sollte die notwendigen Planunterlagen für die Überarbeitung bzw. Ergänzung erstellen lassen und dann der Stadt zur Entscheidung vorlegen.

Vom Planungsbüro Jakoby + Schreiner wurden zwischenzeitlich für den Vorhabenträger Raiffeisen BuA. entsprechende Planunterlagen vorgelegt, die den bisher vorgesehenen Geltungsbereich einschließlich der Erweiterungsfläche umfassen sowie eine Neuerstellung der Textfestsetzungen und der ansonsten erforderlichen Begleitdokumente (Vorhabenplan, Begründung, Umweltbericht) beinhalten. Nachfolgend ist ein verkleinerter Planauszug wiedergegeben, um die Abgrenzungen der jetzt vorgesehenen Planungsabsicht erkennen zu können:



Da der bisherige Geltungsbereich nach Süden erweitert werden soll, ist einerseits eine formelle Erweiterung des bisherigen Aufstellungsbeschlusses vorgesehen, damit verbunden auch eine Ergänzung der Beantragung zur Änderung des Flächennutzungsplanes und unter Punkt b) die Bestätigung der neuen Planunterlagen als Grundlage für die gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahren.

Im Anschluss hieran ergänzte Kay Jakoby die erweiterte Planung und das hierdurch bedingte

erneute Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Er erläuterte die in den vier vorgesehenen Ordnungsbereichen jeweils vorgesehenen Nutzungen sowie die Grundflächen- und Geschossflächenzahlen, die gestalterischen Festsetzungen und die Ausgleichsflächen.

In der anschließenden Diskussion wurde von mehreren Rednern beanstandet, dass die entsprechenden Planungsunterlagen und Textfestsetzungen den Ratsmitgliedern nicht übersandt wurden. Es wurden zudem von mehreren Rednern Bedenken bezüglich Immissionen geäußert, die insbesondere von der zulässigen thermischen Verwertungsanlage ausgehen können. Ratsmitglied Axel Weirich beantragte daher die Ergänzung der Beschlussvorlage um den Punkt c).

Beschluss:

a) Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 30.05.2011 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „An der Maitzborner Straße“ der Raiffeisen BuA. (§ 12 Baugesetzbuch - BauGB) zu ergänzen und auch auf die Erweiterungsflächen Flur 17 Flurstücke 64 und 65 in der Gemarkung Kirchberg auszudehnen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Die konkreten Abgrenzungen des Gesamtgebietes für den Bebauungsplan ergeben sich aus der Entwurfsfassung.

Die Stadt Kirchberg beantragt bei der Verbandsgemeinde Kirchberg, die Flächendarstellungen im Flächennutzungsplan im Rahmen der nächsten Fortschreibung auch für die Erweiterungsflächen entsprechend anzupassen. Für die vorhabenbezogene Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung wird aus Sicht der Stadt Kirchberg eine Ausweisung als gewerbliche Baufläche (G) nach § 1 Abs. 1 Ziffer 3 Baunutzungsverordnung als zutreffend angesehen. Der Bebauungsplan soll im Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:            16 Ja-Stimmen            1 Nein-Stimme            0 Enthaltungen

b) Annahme des Planentwurfs

Die Inhalte des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der Maitzborner Straße“ wurden gegenüber der bisher im Verfahren vorliegenden Fassung in vielen Punkten verändert. Die Gesamtüberarbeitung und insbesondere auch die Erweiterung machen es erforderlich, dass die gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahren wieder von vorne abgewickelt werden. Die im Jahr 2013 vorgenommene Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) kann nicht zugrunde gelegt werden, zumal sie die Erweiterungsflächen von ca. 3 ha nicht erfasst hatte.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den vorgelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der Maitzborner Straße“ als Planungsgrundlage an. Zum konkreten Inhalt wird auf die Planungsunterlagen des Ingenieurbüros für Bauwesen Jakoby + Schreiner vom 23.10.2018 verwiesen.

Die Verwaltung soll mit dieser Planfassung die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Offenlage der Planunterlagen für die Dauer eines Monats und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durch Einholung von Stellungnahmen vornehmen.

Abstimmungsergebnis:            13 Ja-Stimmen            1 Nein-Stimme            3 Enthaltungen

## c) Immissionsgutachten

Beschluss:

Bis zur Würdigung des 1. Beteiligungsverfahrens ist von dem Vorhabenträger ein Lärm- und Geruchsgutachten vorzulegen, zum Nachweis, dass keine Beeinträchtigungen der im Flächennutzungsplan als Wohnflächen dargestellten Bereiche (insbesondere der Wohnbauflächen südlich der „Simmerner Straße“) bestehen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 2 Enthaltungen

### **TOP 7: 1. Änderung des Bebauungsplans „Liebfrauenbitz“**

#### **a) Würdigung der Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

Durch amtliche Bekanntmachung am 03.01.2019 war darauf hingewiesen worden, dass die Stadt Kirchberg am 23.08.2018 ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Liebfrauenbitz“ beschlossen hatte.

Die Veröffentlichung beinhaltete zudem die vorgesehenen Änderungen sowie die Ankündigung der Offenlage der geänderten Unterlagen, die in der Zeit vom 18.01.2019 bis einschließlich 18.02.2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg erfolgte.

Gleichzeitig wurden mit Schreiben vom 20.12.2018 die betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die Abwägung hat gemäß § 1 Abs. 8 BauGB auch bei der Änderung zu erfolgen. Unter diesen Gesichtspunkten sind vom Stadtrat als Planungsträger die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen zu beurteilen.

Nachstehende Träger öffentlicher Belange haben sich dahingehend geäußert, dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen:

- Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Simmern, mit Schreiben vom 14.02.2019

Weitere Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange waren nicht zu verzeichnen.

Von privater Seite erfolgten keine Eingaben.

Eine Würdigung ist daher nicht erforderlich.

#### **b) Satzungsbeschluss**

Da sich auf Grund der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB keine inhaltlichen Änderungen ergeben haben, kann



die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Liebfrauenbitz“ zur Rechtskraft geführt werden. Veränderungen am Flächennutzungsplan sind durch die Änderungen nicht erforderlich.

Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Vorlage als Satzung:

## SATZUNG

### zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Liebfrauenbitz“

*Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hat am - späteres Datum des Beschlusses - aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S.448), in Verbindung mit*

*§ 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Liebfrauenbitz“ als Satzung beschlossen:*

### § 1

#### **GELTUNGSBEREICH**

*Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Liebfrauenbitz“ umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Kirchberg:*

*Flur 49: Flurstücke 44 (teilweise), 49/12 (teilweise), 49/13, 49/14 (teilweise), 49/15 (teilweise).*

*Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist einer Planzeichnung zu entnehmen, die Bestandteil dieser Satzung ist und in der der Geltungsbereich der Änderung gekennzeichnet ist.*

### § 2

#### **INHALT**

*Der Inhalt der Änderungen ergibt sich aus der Planurkunde. Im Übrigen gelten die Festsetzungen der Ursprungsfassung des Bebauungsplans „Liebfrauenbitz“ weiter.*

### § 3

#### **INKRAFTTRETEN**

*Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.*

*55481 Kirchberg, - späteres Datum der Ausfertigung -*

**STADT KIRCHBERG**

*-spätere Unterschrift-*

\_\_\_\_\_  
(Udo Kunz)  
Stadtbürgermeister

(Siegel)

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 7a) Würdigung und 7b) Satzungsbeschluss nahm wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO das Stadtratsmitglied Heinrich Werner Ochs nicht teil.

### **TOP 8: Bauangelgenheiten**

a) Erweiterung und Umnutzung einer Tierarztpraxis, Flur 17, Flst. 93

Stadtbürgermeister Udo Kunz erläuterte das Vorhaben. Dieses ist nach Einschätzung der Verwaltung bauplanungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Errichtung eines Wiegegebäudes und eines Sozialgebäudes sowie einer Überdachung und Erweiterung einer bestehenden Bedachung, Flur 3, Flst. 5/12

Stadtbürgermeister Udo Kunz erläuterte das Vorhaben. Dieses ist nach Einschätzung der Verwaltung bauplanungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

An der Abstimmung nahm Ratsmitglied Hans-Peter Kemmer nicht teil. Er hatte den Sitzungsraum verlassen, ohne dass Ausschließungsgründe erkennbar sind.

### **TOP 9: Mitteilungen und Verschiedenes**

a) Antrag des MGV 1885 Kirchberg

Stadtbürgermeister Udo Kunz teilt mit, dass der Männergesangverein am 09.11.2019 ein Konzert unter dem Motto: „Ein musikalischer Blumenstrauß 760 Jahre Stadtrechte Kirchberg“ veranstalten will. Nach dem Stand der Planung ist mit einer Unterdeckung von 700 € zu rechnen. Der MGV bittet um einen finanziellen Zuschuss.

Von mehreren Rednern wurde die Auffassung vertreten, dass ein Zuschuss in Höhe von 700 € gerechtfertigt ist und der Stadtbürgermeister diesen ohne Beschluss auszahlen kann.

b) Termine

11.05.2019, 9.45 Uhr: Stadtratssitzung mit Waldbegehung

16.05.2019: Bauausschusssitzung

## c) Abfahrt B 50/ B 421

Ratsmitglied Gerd Roth teilt mit, dass Abbieger in Richtung Kappel rechts an wartenden Autos, die in Richtung Kirchberg abbiegen wollen, vorbei fahren. Dadurch wird das Bankett beschädigt und die Sicht in Richtung Kappel genommen. Dies sollte beim LBM angesprochen werden. Stadtbürgermeister Udo Kunz erklärt hierzu, dass dies mit dem LBM besprochen werden soll.

## d) Entsorgung Bauruine in Denzen

Ratsmitglied Axel Weirich fragte nach, wann die Bauruine entsorgt wird. Stadtbürgermeister Udo Kunz erklärte, dass die Stadt zunächst das Eigentum erwerben sollte und dann der Abbruch und die Entsorgung erfolgt.

## e) Fußweg an der Stadthalle

Ratsmitglied Axel Weirich fragte nach, ob der Fußweg an der Stadthalle mit Anschluss an das Altenheim umgesetzt wird. Stadtbürgermeister Udo Kunz erklärte, dass die Planung mit dem Eigentümer des Altenheims abgestimmt wurde und demnächst die Ausschreibung erfolgen soll.

## f) Standortmanagerin

Ratsmitglied Heinrich-Werner Ochs fragte nach, ob die Stelle der Standortmanagerin bei der Verbandsgemeinde wieder neu besetzt wird. Bürgermeister Rosenbaum teilte mit, dass noch Überlegungen zu einer Neubesetzung stattfinden werden.

## g) Neubepflanzung am Nordwall und Kirchplatz

Ratsmitglied Rudolf Windolph fragte nach, ob eine Ersatzpflanzung für die gefälltten Bäume am Nordwall und Kirchplatz erfolgt. Stadtbürgermeister Udo Kunz teilte hierzu mit, dass die Stümpfe erst gemulcht werden und z.T. Neupflanzungen erfolgen.

## h) Parkour-Park

Ratsmitglied Hans-Peter Kemmer teilte mit, dass seines Erachtens der Parkour-Park nicht genutzt wird. Stadtbürgermeister Udo Kunz erklärte, dass angedacht ist, nochmals eine Einweisung durchzuführen, damit die Nutzungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Außerdem soll das Problem der dort parkenden Lkw angegangen werden.

---

Udo Kunz  
Stadtbürgermeister

---

Günter Weckmüller  
Schriftführer

---

Wolfgang Krämer  
1. Beigeordneter  
Vorsitzender zu TOP 6

---

Christa Braun  
Vorsitzende zu TOP 4

